

Bekanntmachung zur Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes Krukow

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes hat am 03.12.2013 beschlossen, den Verband nach § 62 Wasserverbandsgesetz (WVG) aufzulösen. Der Auflösungsbeschluss wurde von der Aufsichtsbehörde für Wasser- und Bodenverbände mit Schreiben vom 26.02.2014 genehmigt.

Hiermit werden die Gläubiger aufgefordert, bestehende Ansprüche gegenüber dem Verband anzumelden.

Ratzeburg, den 27.02.2014

als Aufsichtsbehörde für Wasser- und Bodenverbände
Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Wasserwirtschaft